



## - Beschluss -

<i>Einbringer</i> Politik	Politik
------------------------------	---------

<i>Gremium</i> Bürgerschaft	<i>Sitzungsdatum</i> 01.02.2021	<i>Ergebnis</i> Genehmigung erteilt
--------------------------------	------------------------------------	--

# Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters - hier: Umgehende Freigabe weiterer Mittel für Luftreinigungsgeräte an Greifswalder Schulen - Erweiterungsantrag zur BV-P- ö/07/0013 (BV-P-ö/07/0026-05)

### Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald genehmigt die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 29.12.2020.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
mehrheitlich	8	1

Anlage 1 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters BV-P-ö/07/0026-05  
öffentlich



A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Egbert Liskow".

Egbert Liskow  
Präsident der Bürgerschaft

Beschluss BV-P-ö/07/0042 - Genehmigung einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters -  
hier: Umgehende Freigabe weiterer Mittel für Luftreinigungsgeräte an Greifswalder Schulen -  
Erweiterungsantrag zur BV-P-ö/07/0013 (BV-P-ö/07/0026-05)



Umgehende Freigabe weiterer Mittel für  
Luftreinigungsgeräte an Greifswalder Schulen -  
Erweiterungsantrag zur BV-P-ö/07/0013

<i>Einbringer/in</i> Fraktion DIE LINKE und PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD- Fraktion	<i>Datum</i> 29.12.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Eilentscheidung des Oberbürgermeisters	Eilentscheidung des Oberbürgermeisters 29.12.2020	N

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, in Fortführung des Beschlusses BV-P-ö/07/0013 weitere 164.000 € für die Beschaffung von weiteren Luftreinigungsgeräten für Unterrichtsräume an Schulen freizugeben, sofern derartige Geräte von Greifswalder Schulen angefordert werden. Die Geräte sind umgehend zu beschaffen, um sie spätestens bis Ende Januar 2021 installiert zu haben.

**Sachdarstellung**

Mit der Vorlage BV-P-ö/07/0013 beschloss die Bürgerschaft am 19.10. bereits die Freigabe von 50 T€ für eine erste Beschaffung von Luftreinigungsgeräten. Erhofft hatten sich die Einbringer dieser ersten Vorlage, dass zumindest ca. 40 von 263 Unterrichtsräumen ausgestattet werden können. Damit sollten vor allem Räume ausgestattet werden können, die nicht oder nur mit klappbaren Fenstern zu belüftet waren. Die Verwaltung hat sich in ihrem Prüfprozess für ein teureres Gerätesystem entschieden, so dass mit der zunächst vorgesehenen Summe von 50 T€ lediglich 13 Unterrichtsräume ausgestattet werden können. Ferner sollte eigentlich schon ermittelt sein, wo und wieviel Unterrichtsräume keine oder nur eine beschränkte Lüftungsmöglichkeit (z.B. durch nur ankippbare Fenster) haben. Aber auch für gut belüftbare Räume wären solche Luftreinigungsgeräte hilfreich, um das Belüftungsmanagement den didaktischen Erfordernissen leichter anpassen zu können. Es ist auch ein Anliegen, freie Schulträger ebenfalls in dieses Vorhaben als mögliche Empfänger einzubeziehen, da als Finanzquelle die Corona-Hilfen betrachtet werden. Denn im HH-Entwurf 21/22 (Bd. 1, S. 43) wird dieser Fond so beschrieben: „*Es sollte im Rahmen der kommunalen Wirtschaftsförderung ein Sofortfonds in Höhe von 1 Mio. EUR zur schnellen einmaligen Auszahlung an betroffene Unternehmen ohne tiefgreifende und langwierige Einzelprüfungen eingerichtet werden.*“

Die Summe von 164 T€ ergibt sich aus der Verwaltungserklärung, dass lediglich bis zu einer Summe von 214 T€ Einkäufe ohne Prüfung vorgenommen werden können.

Es sei nochmals auf die Studie der Universität Frankfurt verwiesen, die insbesondere eine kostengünstigere Gerätegruppe getestet hatte und dabei eine vertretbare Geräusentwicklung feststellte.

[https://www.muk.uni-frankfurt.de/92900358/Infektionsrisiko\\_Luftreiniger\\_beseitigen\\_90\\_Prozent\\_der\\_Aerosole\\_in\\_Schulclassen](https://www.muk.uni-frankfurt.de/92900358/Infektionsrisiko_Luftreiniger_beseitigen_90_Prozent_der_Aerosole_in_Schulclassen)

<https://www.medrxiv.org/content/10.1101/2020.10.02.20205633v2.full-text>

ventilation flow stage	volume flow	noise level (1 m above purifier)	power consumption
1	186 m <sup>3</sup> /h	39 dB	9.3 W
2	256.6 m <sup>3</sup> /h	48 dB	16.9 W
3 (top)	365.2 m <sup>3</sup> /h	54 dB	47.8 W

Die Bedeutung von mechanischen Belüftungsanlagen in Unterrichtsräumen wurde bereits 2008 am LAGUS beschrieben (<https://www.ostsee-zeitung.de/Mecklenburg/Rostock/Rostock-Lagus-Arzt-forderte-schon-2010-Luftreinigungsgeraete-an-Schulen>).

Finanzquelle: Corona-Hilfen

### Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2020
Finanzhaushalt	Ja	2020

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	1	57100.54190000. 79100.71700	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	164.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2020	1.005.000,00		759.310,00

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Hinweis der Verwaltung: Die Finanzierbarkeit dieses Beschlusses steht in Konkurrenz mit weiteren zeitgleich zu beschließenden Vorlagen am 16.12.2020, die in Summe die verfügbaren Mittel übersteigen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

**Begründung:**

Da die UHGW zertifiziert nur 100% Ökostrom bezieht, führt der erhöhte Strombedarf zumindest theoretisch auch nicht zu mehr Treibhausgasemissionen.

**Anlage/n**

Keine

Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Beschlussvorlage BV-P-ö/07/0026-05

„Umgehende Freigabe weiterer Mittel für Luftreinigungsgeräte an Greifswalder Schulen -  
Erweiterungsantrag zur BV-P-ö/07/0013“

Der Oberbürgermeister entscheidet aufgrund der äußersten Dringlichkeit in der Angelegenheit gemäß § 38 Abs. 4 S. 2 KV M-V. Aufgrund der pandemischen Entwicklung wurde die Bürgerschaftssitzung vom 16.12.2020 kurzfristig abgesagt. Es war den Gemeindevertretern aufgrund des erhöhten Infektionsgeschehens und den damit einhergehenden Gefahren nicht zumutbar, einen Beschluss in einer Präsenzsitzung herbeizuführen.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dulden im Sinne einer Eindämmung keinen weiteren Aufschub, weshalb eine Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters geboten ist. Ein Zuwarten bis zur nächsten möglichen Sitzung der Bürgerschaft ist in Anbetracht der anhaltenden pandemiebedingten Beschränkungen und mit Blick auf das bedenkliche Infektionsgeschehen nicht zumutbar.

Eilentscheidung getroffen am 29.12.2020

Dr. Stefan Fassbinder  
Oberbürgermeister

